

Sächsischer Landtag

Bekanntmachung des Sächsischen Landtags über den Eingang zu einer Massenpetition

Vom 4. März 2016

Im Februar 2016 wandten sich 877 Petenten mit demselben Anliegen an den Sächsischen Landtag. Aufgrund der großen Anzahl wird die Petition als Massenpetition behandelt.

Zu der Massenpetition, in der sich die Petenten für eine landeseinheitliche Regelung der Abstände zwischen Windenergieanlagen und Wohnbebauungen einsetzen, ist unter dem Aktenzeichen 06/00914/8 das Petitionsverfahren eröffnet worden. Weitere Schreiben in dieser Angelegenheit werden in die Behandlung dieser Massenpetition einbezogen.

Nach der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtags (GO) 6. Wahlperiode vom 12. November 2014 (SächsABI.

S. 1497) wird die Massenpetition im Petitionsausschuss beraten. Dieser legt im Ergebnis dem Plenum des Landtags einen Bericht mit einer Beschlussempfehlung zur Entscheidung vor.

Der Beschluss des Sächsischen Landtags zur Petition wird im Sächsischen Amtsblatt bekannt gemacht.

Die Petenten werden gebeten, die Antwort aus der Bekanntmachung und entsprechender Presseerklärung oder der Veröffentlichung im Internetauftritt des Sächsischen Landtags zu entnehmen. Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahme, die den Verwaltungsaufwand verringern soll.

Dresden, den 4. März 2016

Sächsischer Landtag
Lauterbach
Vorsitzende des Petitionsausschusses